

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

BEIM AUTOBAHNBAU



Informationen und Lesehilfe zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen

Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

Planfeststellungsverfahren sind (Bau-)Genehmigungsverfahren für größere Infrastrukturvorhaben, die eine **Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen** berühren. Sie dienen der verwaltungsmäßigen Bewältigung solch komplexer, raumbezogener Vorhaben und befassen sich mit deren Einordnung in die vorhandene Fläche sowie in die Umwelt.

Das Planfeststellungsverfahren reiht sich in einen Ablauf verschiedener Phasen ein, an deren Ende der eigentliche Bau des Infrastrukturprojektes steht:



Wie läuft ein Planfeststellungsverfahren ab?

Bis zum Planfeststellungsbeschluss gibt es innerhalb des Planfeststellungsverfahrens verschiedene Schritte, die durchlaufen werden: Dazu zählen z. B. eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen sowie ein Erörterungstermin, bei dem etwaige Einwander ihre Bedenken gegen das Vorhaben einbringen können.



01 Der Vorhabenträger (beim Projekt Küstenautobahn die NLStBV) erstellt umfangreiche **Planunterlagen** und reicht diese als **Antrag auf Planfeststellung** bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde ein (in Niedersachsen das Dezernat 51 im Zentralen Geschäftsbereich der NLStBV).



02 Für das folgende **Anhörungsverfahren** werden allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange (also Fachbehörden, Gemeinden, Verbänden etc.) die Planunterlagen zur Verfügung gestellt.



03 Zudem werden die Pläne **einen Monat** lang in den betroffenen Gemeinden **öffentlich ausgelegt**. **Einwendungen** zu den Planungen können schriftlich an die Planfeststellungsbehörde gesandt oder bei den Gemeinden zur Niederschrift eingereicht werden.



Einwendungszeitraum: 1 Monat (während des Auslegungszeitraums) + mind. **2 Wochen** (Gemäß aktueller Gesetzgebung kann der Einwendungszeitraum bei Vorhaben, für die Unterlagen in sehr großem Umfang eingereicht worden sind, verlängert werden.)



04 In der folgenden **Erörterung** werden alle Einwander eingeladen, ihre Standpunkte mit dem Vorhabenträger zu diskutieren. **Ergebnisoffenheit** und möglichst ein **Interesenausgleich** sind das höchste Ziel.



05 Die Anhörungsergebnisse werden anschließend durch die Planfeststellungsbehörde abgewogen. Diese erteilt – sofern **alle Voraussetzungen, Arbeitsaufträge und mögliche zusätzliche Prüfaspekte erfüllt** sind – den **Planfeststellungsbeschluss**.



Beteiligte im formellen Beteiligungsverfahren

Wer kann im formellen Beteiligungsverfahren – im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens – Einwendungen machen?

- ▶ Träger öffentlicher Belange (TÖBs), deren Aufgabenbereich berührt wird: Das können zum Beispiel die Landwirtschaftskammer, die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde oder auch anerkannte Naturschutzverbände sein.
- ▶ Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden: Das sind in erster Linie private Grundeigentümer oder vom Lärm betroffene Anwohner.

i

Als Betroffene können Sie im formellen Verfahren Einwendungen machen. Die Einwendungen müssen erkennen lassen, inwieweit Sie sich durch die Planung in Ihren Rechten beeinträchtigt sehen.

Wo wird die Auslegung der Planungsunterlagen bekanntgemacht?

- ▶ Die Bürger werden über die Auslegung von Planungsunterlagen über die ortsübliche Bekanntmachung informiert. Jede Gemeinde hat per Satzung festgehalten, was „ortsüblich“ bedeutet – in der Regel finden sich die Informationen zum Verfahren auf der Website sowie am Schwarzen Brett der Gemeinde. Zudem werden sie häufig über die lokalen Zeitungen sowie über das Amtsblatt verbreitet.



Inhalt und Aufbau der Planfeststellungsunterlagen

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren werden im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Sie umfassen mehrere Ordner. Zur Orientierung dient ein ausführliches Inhaltsverzeichnis. In diesem sind angegeben:

- ▶ die Unterlagennummern,
- ▶ die verschiedenen Themen,
- ▶ Angaben, in welchem Ordner welche Unterlagen zu finden sind,
- ▶ der Seitenumfang sowie
- ▶ der genutzte Maßstab der enthaltenen Karten.

Beispielhafter Aufbau der Planfeststellungsunterlagen*

0 Merkblatt

Teil A: Vorhabensbeschreibung

1 Erläuterungsbericht

Teil B: Planteil

2 Übersichtskarten

3 Übersichtslagepläne

4 Übersichtshöhenpläne

5 Lagepläne

6 Höhenpläne

7 Immissionsschutzmaßnahmen

8 Entwässerungsmaßnahmen

9 Landschaftspflegerische Maßnahmen

10 Grunderwerb

11 Regelungsverzeichnis

12 Widmung/Umstufung/Einziehung

Teil C: Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen

14 Straßenquerschnitt

16 Sonstige Pläne

17 Immissionstechnische Untersuchungen

18 Wassertechnische Untersuchungen

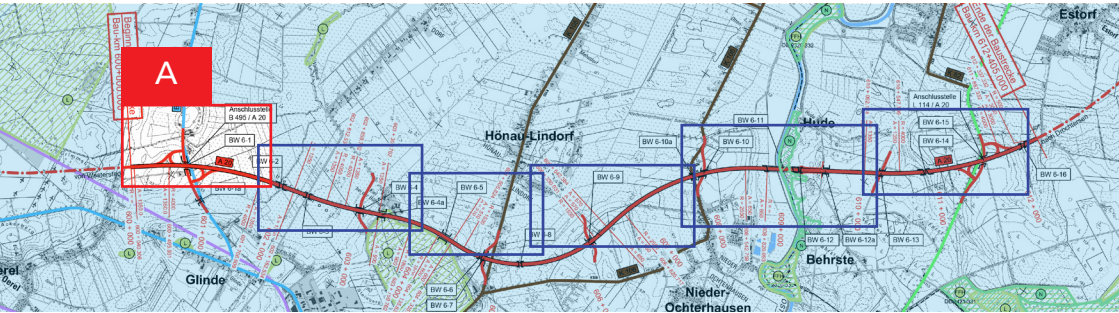
19 Umweltfachliche Untersuchungen

21 ff. Sonstige Gutachten

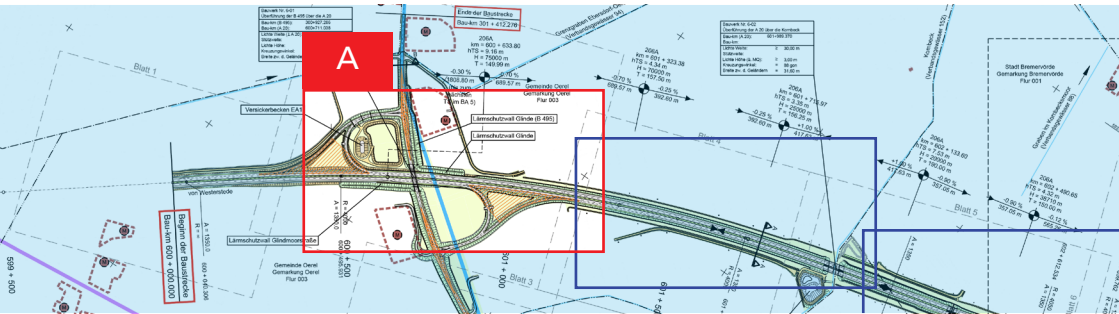
i

Die Nummerierung der Unterlagen orientiert sich an einem bundesweit gültigen Regelwerk. Dadurch ist sie bei allen Planfeststellungsverfahren im Straßenbau einheitlich.

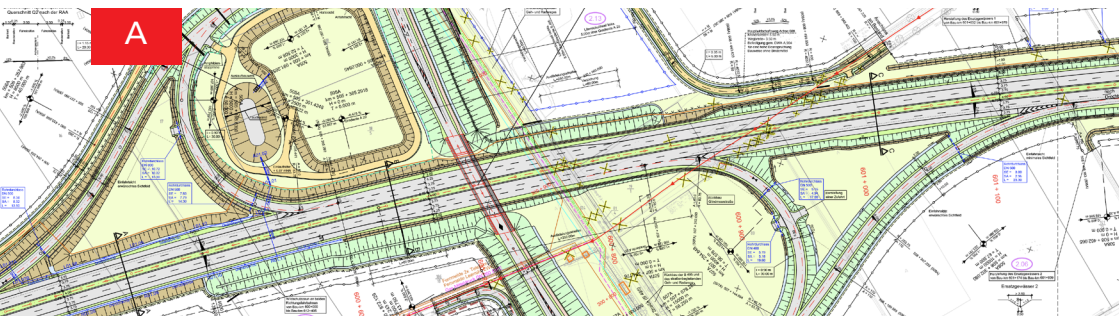
*Fehlende Unterlagennummern (13, 15 und 20) sind nicht Teil der Planfeststellungsunterlagen, wurden aber für vorangegangene Entwurfsstände benötigt.



Die **Übersichtskarte (Unterlage 2)** gibt einen ersten Überblick über den Streckenverlauf. Sie wird in einem kleinen Maßstab erstellt (z. B. 1 : 25.000).



In der Übersichtskarte gibt es mehrere **Übersichtslagepläne (Unterlage 3)** mit größerem Maßstab (z. B. 1 : 5.000).



In den Übersichtslageplänen befinden sich Verweise auf die **Lagepläne (Unterlage 5)**. Dort ist die Planung im Detail und in einem großen Maßstab (z. B. 1 : 1.000) dargestellt. Die Bedeutung der farblich dargestellten Maßnahmen ist in einer Legende erklärt.



Darstellung der Fachplanungen

Auch zu den einzelnen Fachplanungen, z. B. Immissionsschutz, gibt es jeweils Übersichtspläne und Detailausschnitte sowie ggf. weitere relevante Unterlagen. Für Betroffene sind vor allem der Erläuterungsbericht sowie die Pläne zu Immissionsschutzmaßnahmen, zu landespflegerischen Maßnahmen sowie zum Grunderwerb interessant.

Die Blattnummern stimmen für den gleichen örtlichen Bereich jeweils überein.
Für den gleichen örtlichen Bereich finden Sie beispielsweise:

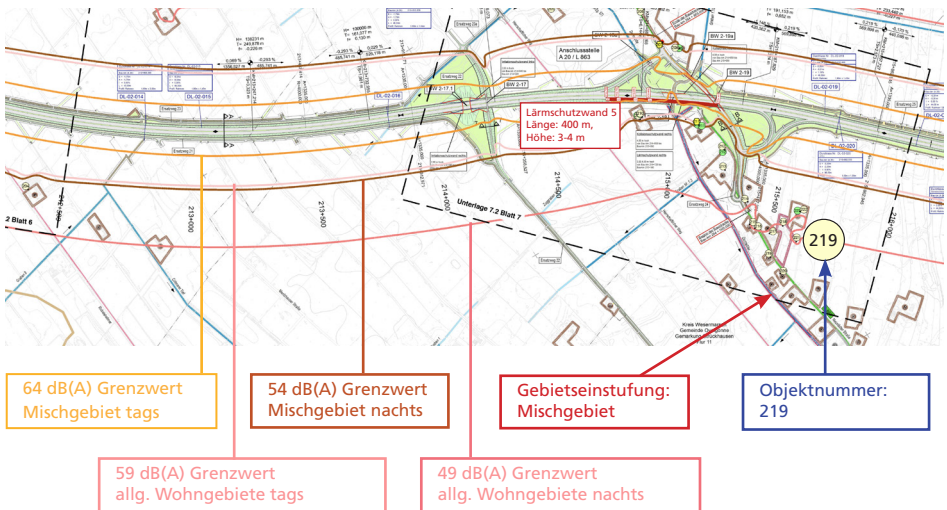
- ▶ den Lageplan in Unterlage 3, **Blatt 4**
- ▶ der Plan Immissionsschutz in Unterlage 7, **Blatt 4**
- ▶ der Plan landespflegerische Maßnahmen in Unterlage 9, **Blatt 4**

i



Immissionsschutzmaßnahmen (Unterlage 7)

Lageplan Immissionsschutz



In den Übersichtsplanungen zum Immissionsschutz sind sogenannte **Isophon-Linien** eingezeichnet. Die Verläufe der Isophon-Linien zeigen die gesetzlichen Grenzwerte tagsüber bzw. nachts und bspw. für Wohn- bzw. Mischgebiete. Vorgesehene aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie bspw. Lärmschutzwälle und -wände sind in der Karte eingezeichnet und mit Lage, Länge und Höhe beschriftet. **Zu schützende Objekte**, z. B. Wohnhäuser, sind mit Nummern in der Karte dargestellt. Die Nummern finden sich in einer Tabelle wieder, die die einzelnen Schutzfälle für jedes Objekt (z. B. Etagen und Seiten an einem Wohngebäude) und die prognostizierte Lärmbelastung aufführt. Die Tabelle gibt auch Auskunft darüber, ob an den jeweiligen Objekten **passiver Lärmschutz** vorgesehen werden kann. ▶

Neubau der A 20 / A 26 Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen

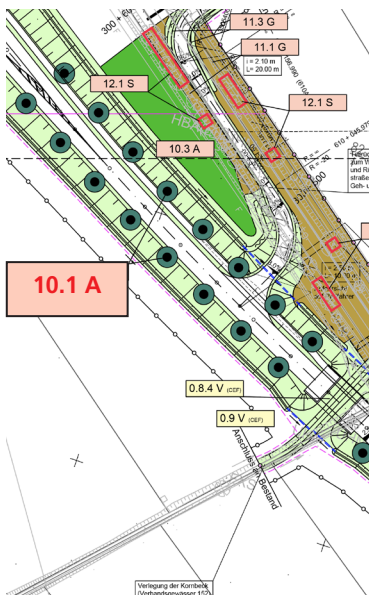
Objektnummer	Punktname	SW	Grenzwert Tag – Nacht	Prognosewert Tag – Nacht	weitere Angaben	Anspruch passiv Tag – Nacht
210	Musterstraße 5	EG	64 – 54	53 – 48		nein – nein
210	Musterstraße 5	1. OG	64 – 54	52 – 46		nein – nein



Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage 9)

In den Übersichtslegeplänen „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ (Unterlage 9) sind die Flächen kenntlich gemacht, die für landschaftspflegerische Maßnahmen genutzt werden. Die Maßnahmennummer verweist auf eine Tabelle mit Angaben zur Maßnahme, ihrer Umsetzung und zukünftigen Unterhaltung.

Übersichtslegeplan landschaftspflegerische Maßnahmen



Maßnahmenbeschreibung

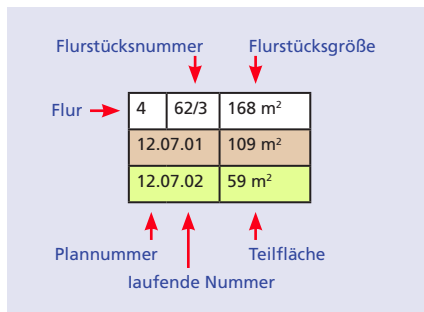
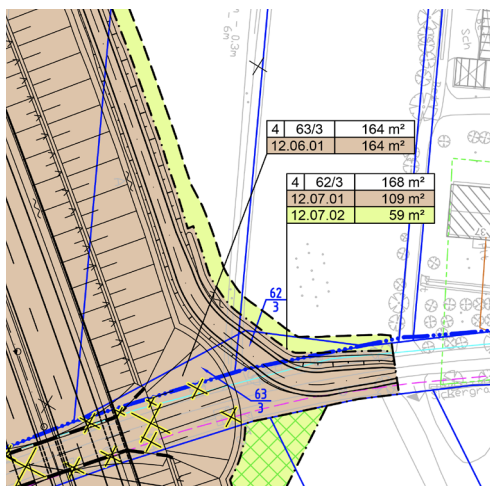
Maßnahmenblatt		
Projektbeschreibung Neubau der A 20 / A 26 Baub Abschnitt X von Y nach Z	Vorhaben-träger NLStBV	Maßnahmen-nummer 10.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung von Einzelbäumen als Allee mit Rasenansaat		Maßnahmentyp A: Ausgleichs- maßnahmen
Zu Lageplan landschaftspflegerische Maßnahmen Unterlage 9.2.1 Blatt-Nr. 3, 8, 10, 11, 15		
Lage der Maßnahme ...		
Umsetzung ...		
Unterhaltung ...		



Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)

In Unterlage 10 finden sich die Lagepläne für den Grunderwerb und das Grunderwerbsverzeichnis. In den **Lageplänen** ist dargestellt, welche **Flächen** für welchen Zweck erworben werden, und ob diese vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch genommen werden. Jedem Flurstück ist in den Plänen eine **Nummer** zugeordnet, welche sich im **Grunderwerbsverzeichnis** wiederfindet. Dort sind u. a. die Größe des Flurstückes und die zu erwerbende Fläche, die Lage und der jeweilige Grundeigentümer mit einer anonymisierten Nummer aufgeführt.

Lageplan Grunderwerb



Die **Legende** zeigt, welche Nutzungen für die jeweiligen Flächen vorgesehen sind. Die gewählten Farben können in den einzelnen Bauabschnitten der Küstenautobahn variieren.

- für den Straßenbau zu erwerbende Fläche
- für landschaftspflegerische Maßnahmen zu erwerbende Fläche
- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche

- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche Anpassungsmaßnahmen
- dauernd zu belastende Flächen
- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche und dauernd zu belastende Fläche

Grunderwerbsverzeichnis

lfd. Nr.	Eigentümer	weitere Angaben	Größe des Flurstückes	Nutzungsart	Zu erwerbende Fläche m ²	Vorübergehend in Anspruch genommene Fläche m ²	Dauernd zu belastende Fläche m ²
13X.09.1 13X.09.2	00100		3000 m ²	Grünland	2500	500	0

Projektgruppe Küstenautobahn

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

- ▶ Geschäftsbereich Oldenburg – Tel.: (0441) 2181-156
- ▶ Geschäftsbereich Oldenburg, Standort Stade – Tel.: (04141) 601-384
- ▶ Gemeinsame Kontaktadresse: kuestenautobahn@nlstbv.niedersachsen.de



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen



Weitere Informationen www.kuestenautobahn.niedersachsen.de
oder einfach den QR-Code scannen.